Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 45 (1941-1942)
Heft: 16

Artikel: Zwei Landsgemeinden
Autor: Eschmann, Ernst / F.E.W.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-671354

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Landsgemeinde in Trogen Kt. Appenzell A.-Rh.

Zwei Landsgemeinden

Landsgemeinde in Trogen

Es läßt sich kaum eine schönere vaterländische Kundgebung denken als eine Landsgemeinde. Die Rechte des Volkes, jedes einzelnen stimmfähigen Bürgers wirken sich vor aller Öffentlichkeit aus. Der Bauer, der Kaufmann und Fabrikant, der Lehrer, der Beamte und Gelehrte, der Handwerker treten zu einer gemeinsamen Tagung zusammen und stimmen ab über Behörden und neue Gesetzesvorlagen. Jeder kann dem Landammann seine Stimme geben oder nicht, er darf nach seinem Gutdünken ein Gesetz bachabschicken helfen. Um seinen Nebenmann braucht er sich nicht zu bekümmern. Zuweilen fliegen die Hände in die Höhe und recken sich wie Waldstämmlein dem Himmel zu, und gleich wird kund, wie die Stimmung liegt, was für ein Windlein über den Tausenden weht. Wenn kein Gegenmehr der Vorlage oder dem vorgeschlagenen Regierungsrat gefährlich wird, gilt er als gewählt, und er wird auch als Gewählter verkündet. Neue Vorschläge bei der Wahl von Behörden können noch in letzter Stunde gemacht werden, Namen fliegen über das Gewirr der Tausende von Köpfen hinweg, ein Murmeln, ein Raunen wird laut, ein fröhliches Lachen tut sich kund oder ein leises oder lauteres Mißfallen. Keinem ist seine Überzeugung genommen, und es geschieht, daß eine Hand allein über das Gewoge der Schultern emporschnellt und keinen Zuzug bekommt. Aber der Einzelgänger durfte zeigen, wie's ihm ums Herz ist. Es braucht wohl Mut, zuweilen so gegen den Strom zu schwimmen und allein gegen eine Mauer gemachter Meinungen aufzustehen.

Das ist Demokratie in schönster und reinster Erfüllung. Nirgends offenbart sie sich so mächtig.

Wer einem Kanton entstammt, in dem alle Abstimmungen durch den Urnengang erledigt werden, wird sich an einer Landsgemeinde so recht bewußt, was die Macht des Volksganzen bedeutet. Am Landsgemeindetag fühlt sich der Bürger mit seinem Lande innig verbunden. Der Himmel spannt seinen Bogen über allen. Mit der Ode an Gott nimmt die feierliche Tagung den Anfang. Man begibt sich in den Schutz des All-

mächtigen und bekennt in tausend und abertausend kräftigen Stimmen: Alles Leben strömt aus dir und durchwallt in tausend Bächen alle Welten. Alle sprechen: deiner Hände Werk sind wir.

Der Wert dieser einzigartigen Tagung liegt auch in der jahrhundertealten Tradition, von der man nicht abrücken will. Die Väter und Vorväter haben's so gehalten. Die Jungen wachsen in diesen Geist hinein und dürfen sich als kleine Könige fühlen. Jeder ist frei und sein eigener Herr. Gerade heute, wo die Knechtung der Meinungen so erschreckend weit gediehen ist, übt eine Landsgemeinde mit der Souveränität der Bürger auf jeden Schweizer eine gewaltige Wirkung aus. Auf seinem Grund und Boden, und wenn er noch so klein ist, fühlt er sich sicher. Zum Zeugnis des freiheitlichen Gutes, das ihm zu eigen ist, zum Beweis seiner Kraft und Wehrhaftigkeit trägt er den Degen mit. Ja, er muß ihn mitbringen, wenn seine Stimme Gewicht haben soll. Und heilige Pflicht eines jeden ist es, zur Tagung zu gehen. Es bedarf auch bei den meisten keines besondern Anstoßes, daß er den Weg nach Trogen oder Hundwil unter die Füße nimmt. Frau Regel Amrain hätte wohl im Appenzellerland nicht solche Mühe, ihren Buben zur Landsgemeinde zu schicken. In Seldwyla hatte sich jene fahrige Gleichgültigkeit allen politischen Angelegenheiten gegenüber eingenistet, die der Inner- und Außerrhödler nicht kennt.

Etwas Elementares scheint mir auch in der uralten Art der Abstimmungen zu liegen. Die Stimmen werden nicht gezählt. Keine Zahlen stehen sich gegenüber. Schätzungsweise nur wird das Mehr festgestellt. Nicht immer leicht ist zu erkennen, nach welcher Seite sich das Zünglein der Waage neigt. Dann muß der Wahlakt wiederholt werden. Deutlicher und immer deutlicher schält sich der Volkswille heraus, und von der Tribüne der Behörden aus wird erkannt und erklärt, was für ein Resultat das Handmehr gezeitigt hat.

Bei allem Tun von der Eröffnung der Landsgemeinde an bis zum Schluß ist Gott Zeuge des machtvollen Ereignisses. Vor seinem Angesicht schwört der gewählte Landammann, nach seinem besten Wissen und Können und ohne Ansehen der Person seines Amtes zu walten. Und die Schwurfinger jedes einzelnen Bürgers bekräftigen am Schluß der Tagung, daß die Männer als Glied des Volksganzen im Rahmen der Verfassung bleiben und zum Wohl und Gedeihen ihrer Heimat allzeit wirken und einstehen wollen.

So ist die Landsgemeinde der große Tag jedes Appenzellers. Er freut sich immer auf den letzten Sonntag im April. Er hält sich bereit und läßt sich durch keine andern Geschäfte abhalten. Er empfindet es nicht als Zwang, wenn der Staat bis zu seinem sechzigsten Jahr von ihm verlangt, daß er mit seinem Degen ausziehe, nach Trogen oder Hundwil, abwechslungsweise, wie das Jahr gerade fällt.

Schon in aller Frühe beleben sich die Straßen. Allein, zu zweit, in Scharen, zu Fuß und auf dem Zweirad, im seltener gewordenen Auto und im Gesellschaftswagen steuern die Bürger Trogen zu. Was Räder hat, wird in Bewegung gesetzt. Die Bähnchen haben gute Zeiten. Der Passagier ist heute nicht verwöhnt. Er steht, er läßt sich schieben und drängen, er nimmt mit einem Güterwagen vorlieb und ist froh, noch zur rechten Zeit auf den Landsgemeindeplatz zu kommen. Glücklich, wer sich in der labyrinthartigen Hügelwelt des Appenzellerlandes auskennt. Es gilt, manche Kehre zu machen, viele Höcker zu umgehen, in manches Tälchen hinunter und wieder hinauf in ein anderes Dörfchen zu steigen. Von den Kirchen aus auf den schönen aussichtsreichen Plätzen findet man sich wieder zurecht. Dort liegt Speicher, dort Wald und auf der jenseitigen Höhe Rehetobel. So zeigt man mir's und gibt mir die Richtung an. Zu sehen ist nichts. Denn ein dichter Nebel hüllt uns ein, wie er im Zürichbiet im Herbst den Hängen entlangstreicht. Seltsamer Frühling im Appenzellerland! Die Uhr hat Verspätung. In und um Zürich blüht's schon. Bäume herrlichen Blustes sind aufgebrochen. Die Wiesen und Gärten stehen im buntesten Flor. Auf den Höhen um 800 Meter herum erwacht erst der Lenz. Die Matten schicken ihre ersten Boten ins Land und lassen die Schlüsselblumen sich ihres Lebens freuen. Hier und dort lachen die gelben Büschel.

Je mehr wir uns Trogen nähern, um so lebendiger wird's auf den Straßen. Eine ganze Völkerwanderung strömt daher. Das sind die Männer mit ihren blitzblanken Säbeln, jung und alt. Hier

geht ein Bäuerchen, eine bescheidene Waffe umgehängt, dort eine ganze Familie. Mit der Ausübung des Stimmrechts verbindet man gerne eine kleine Reise, einen Besuch bei Verwandten und Freunden. Wahrlich, man hat einen währschaften Znüni verdient. Die Gasthäuser sind auf einen Massenbesuch vorbereitet. Bratwürste werden auf dem Rost zubereitet, und daneben, gleichsam am laufenden Band, erscheinen ganze Berge feiner Rinderwürste. Man muß sich stärken, ehe die feierliche Stunde beginnt. Zum Glück bleibt uns noch Zeit, einen Blick ins Gerichtsgebäude zu werfen. Ein stattlicher Bau ist's, mit einem ehrwürdigen Saal, in dem das Obergericht seine Sitzungen abhält. Das Richtschwert steht noch in einer Ecke, mit dem vor 80 Jahren die letzten Hinrichtungen vollzogen wurden. Kurzweilig wär's, sich manche Geschichte erzählen zu lassen aus diesem schicksalschweren Hause. Doch heute ist nicht die Zeit dazu. Auf den Treppen wimmelt's. Die hohen bundesrätlichen Gäste sind schon angekommen. Von den offenen Fenstern aus überschaut man den weiten Platz. Die vieltausendköpfige Menge brodelt durcheinander. Die Lücken schließen sich. Die nächsten Hänge sind von farbigen Scharen umlagert. Jugend ist da, die zum erstenmal am weihevollen Akte teilnimmt, und Gäste aus allen Kantonen sind erschienen.

Trommeln und Pfeifen! Eine Landsknechtgruppe mit Spießen rückt auf. Sie trägt eine bunte, festspielmäßige Note in das Gewimmel der Bürger. Sie hat schon Mühe, sich einen Weg zu bahnen durch das sich schiebende Gedränge. Jetzt ziehen die strammen Krieger durch die Gassen des Dorfes, um die Bürger in des Wortes buchstäblichster Bedeutung „zusammenzutrommeln". Die Wirtsstuben werden leer. Man sieht auf die Uhr und bemerkt mit Freuden, daß der Zeiger auf elf Uhr rückt.

Prächtige Fensterplätze sind uns reserviert im großen Bürgerhaus dem Gericht gegenüber. Was für ein Blick auf die wimmelnde Menge des Volkes, der Kirche zu, wo das Podium aufgebaut ist, das Szenarium gewissermaßen, auf dem sich die hohen Staatsgeschäfte abwickeln. Jetzt wird die Regierung mit klingendem Spiel auf die Bühne abgeholt. In feierlichem Schritt und Tritt ziehen

Vögelinsegg

die Regierungsräte, Landammann und Staatsschreiber der Kirche zu. In ernstem Schwarz kommen sie daher, die Magistratspersonen den Zylinder auf dem Kopfe.

Jetzt erhebt der Dirigent seinen Stab und intoniert mit seinen Musikern und allem versammelten Volke das Landsgemeindelied. Die Hüte fliegen von den Köpfen. Augenblicke andächtigster Sammlung. Wer in Trogen diesen Gesang zum erstenmal erlebt, wird von der Gewalt des Eindruckes überfallen, von einer Woge tiefster Andacht emporgetragen. Mit seiner Heimat fühlt sich jeder aufs Innigste verbunden. Heute weiß er: die Erde wankt, und niemand hat Sicherheit, daß die Grundfesten allen Gefahren und Erschütterungen trotzen.

Diese feierliche, von Gott erfüllte Stimmung ist der gesegnete Auftakt der Tagung. Ohne große Verzögerung wickeln sich die Geschäfte in gutem Tempo ab. Vom Kantonsrate sind sie schon durchberaten worden, und das Volk hatte

Gelegenheit, sich vorher mit den neuen Gesetzen und Verordnungen vertraut zu machen.

In fünf Viertelstunden sind die Abstimmungen unter Dach. Die Räte treten von der Bühne ab. In bedächtigem Gange begeben sie sich wieder unterm Klange der Musik ins Gerichtsgebäude. Ein paar Lieder zusammengeschlossener Chöre aus allen Gemarkungen des Kantons beschließen das heimatliche Fest. O gewiß! Ein Fest ist so eine Landsgemeinde. Die Impulse, die zu Herzen gegangen, werden nach Hause getragen und wirken nach ins neue politische Jahr, bis es wieder Zeit wird, sich zusammenzuscharen und aufgehäufte Staatsgeschäfte zu erledigen.

Der Nebel hat sich gelichtet. Ja für ein Weilchen scheint die Sonne über's versammelte Appenzellervolk. Es freut sich des heraufziehenden Frühlings, und in tausend heimatlich warmen Herzen erwacht der Wunsch: Möge es ein Völkerfrühling für alle werden, der die furchtbaren Wunden heilt, den der blutige Krieg in der Nachbarschaft und ringsum in der weiten Welt geschlagen hat!

Ernst Eschmann.

Die Landsgemeinde des Rheinwald

Nach den alten Quellen

Der Bündner Chronist, der uns die erste Kunde von der Landsgemeinde des Rheinwald, die im Volksmund Bsatzig genannt wird, überliefert, ist der Seewiser Pfarrer Nikolaus Serehard in seiner „Einfalten Delineation aller Gemeinden gemeiner dreer Pündten" im Jahre 1742: „Medels ist nur ein kleines Gemeindlin ein stük ob der Landstraß, wo man auf Nufenen oder Hinder-Rhein reiset, ligend, samt der daran stoßenden Eby. Dieses ist nur ein Oertlein oder Wiesenfeld, allwo die gesamte Landsgemeind des ganzen Rheinwalds jährlich zusammenkomt, durch öffentliches Mehren ihre Oberkeit zu besetzen."

Die älteren Bündner Chronisten, Ulrich Campell, Sprecher von Berneck und Guler von Weineck können über die Bsatzig des Rheinwalds nichts aussagen, weil diese im Zeitalter, da sie ihre Bücher über die rhätischen Gemeinden schrieben, noch nicht bestand. Lehmann in seinem Buche „Die Republik Graubünden" sagt, daß am 22. Herbstmonat des Jahres 1634 ein Vertrag zustande kam, mit dem sich die Landschaft Rheinwald von der Herrschaft der Trivulzio in Misox loskaufte. Von diesem Zeitpunkt an konnten die Bewohner des Rheinwalds in ihrer Landsgemeinde zusammenkommen, um ihre Oberen zu wählen. Man kann sich fragen, ob die alte Landsgemeinde des Rheinwalds nicht aus einem früheren Huldigungsakt des Volkes gegenüber einer Herrschaft herausgewachsen ist. Das Volk versammelte sich auf der Waldwiese Ebi, ungefähr in der Mitte des Tales, und im 18. Jahrhundert war die Landschaft Rheinwald auch in diese zwei Teile „Innert und Außert der Eby" geteilt. Lehmann, dessen Buch 1797 erschienen ist, teilt uns die erste ausführliche Beschreibung der Landsgemeinde auf der Ebi mit, wie sie seit 1634 nun aus freiem Beschluß des Volkes von Rheinwald dort stattfand: „Gerade in der Mitte zwischen Nufenen und Medels liegt die sog. Ebi, die eine schöne Matte ist, auf der sich die Landsgemeinde den ersten Sonntag im Mai versammelt. Man setzt mitten in der Matte einen Tisch, faßt denselben mit Schranken ein, innert denen sich der Landamme und Rath befinden, außerhalb aber das Volk umher stehet und seine Stimme ertheilet. Bey gutem Wetter ist diese Landsgemeinde eine der glänzendsten und lustigsten des Landes. Die junge Mannschaft, der Rath und die Vornehmen, überhaupt jeder, der es vermag, findet sich daselbst zu Pferde ein. Die Knaben bringen ihre Freundinnen und Verwandte mit, Geigen und Hackbretter ertönen von allen Seiten, man tanzt, singt, trinkt, jauchzt, schlägt sich, verträgt sich und reitet im Galopp nach Hause, nach vollbrachten Landsgeschäften, versteht sich. Der austretende Landamme legt sein Amt mit einer Rede nieder und bringt dem Volke gemeiniglich drey Herren in Vorschlag, von denen es einen zum neuen Landamme wählt. Die Gemeinden ernennen ihre Geschworenen nicht selbst, sondern eine der andern die ihrigen

Nr. 6151 BRB. 3.10.39. Splügen im Hinterrheintal Phot. Uhlmann

wechselweise. Die Obrigkeit hat den Ruhm der Unparteilichkeit seit langer Zeit behauptet, selbst da noch, als der Präsident Martin Trepp (von Nufenen) und der Landschreiber Jakob Schorsch (von Splügen) einander befehdeten."

Der „Neue Sammler" weiß im Jahre 1809 auch manches Neue von der Landsgemeinde in Rheinwald zu berichten: „Die größte Lustbarkeit, auf welche die jungen Leute sich das ganze Jahr zum Voraus freuen, ist die Landsgemeinde im Maimonat. Schon am Ostermontag versammeln sie sich, wo dann das Los jedem Knaben ein Mädchen als Begleiterin zur Landsgemeinde bestimmt. Die Nacht vor der Feier wird getanzt. Den folgenden Tag, ein Sonntag, beginnt der feierliche Zug aller fünf Gemeinden des Rheinwald nach der Ebi (Ebene), wo schon ihre Vorfahren das Gelübde gegenseitiger Treue durch Handschlag dem Schirmherrn leisteten, und von ihm empfingen. Ein wahrhaft erhebender, jeden, der für die Freiheit fühlt, tiefrührender Aufzug. Paarweise, unter fliegenden Fahnen, beim Schall der Trommeln und in zahlreicher Begleitung aller Männer, reiten die Ratsherrn, nebst dem Pfarrer jedes Orts, heran. Nachdem dann der Eid unter freiem Himmel geleistet ist, ermahnt einer der Geistlichen die Untergebenen und Oberen das, was sie beschworen haben, und jede ihrer Pflichten genau zu erfüllen.

Jeder Knabe hatte sein Mädchen zu Pferde auf seinen Saumsattel genommen, und so war der Zug zur Landsgemeinde gelangt, die Spielleute voraus. Eben so geht es am Abend zurück. Dann fängt Tanz und Schmaus an und dauert Tag und Nacht fort, gewöhnlich bis zum vierten oder fünften Tag der Woche. Die Unkosten bezahlen die Knaben allein, und sie betragen für jeden wenigstens 1 Louisdor. Das Mädchen schenkt dann seinem Begleiter ein Hemd oder etwas dergleichen als Erkenntlichkeit."

In seinem Buche „Der Kanton Graubünden" sagt J. K. von Tscharner im Jahre 1842 über die Rheinwald-Landsgemeinde kurz folgendes: „Zwischen dem Dorfe Medels und dem stattlicheren Nufenen liegt die sog. Ebi, eine schöne Matte, auf welcher jährlich am ersten Sonntag des Monats Mai die Landsgemeinde abgehalten wird: ein fröhliches, besonders in frühern Zeiten

mit gar stattlichen berittenen Aufzügen, mit Trommeln und Fahnen, Musik und Tanz begangenes Fest."

Prof. Theobald in seinen „Naturbildern aus den Rhätischen Alpen" erwähnt die Landsgemeinde des Rheinwald im Jahre 1861 nur so beiläufig: „Durch die grüne Wiesenfläche des Rheinwaldtals ging ich an einem klaren Sommermorgen von Splügen aus, an Medels vorüber und den Matten von Ebi, wo das Volk von Rheinwald die Landsgemeinde nach der Väter Sitte hält."

Das 18. Jahrhundert mit seinem großen Warenverkehr über den Splügenpaß ist also die Glanzzeit der Rheinwalder gewesen. Schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts begann sie zu verblassen und wurde nicht mehr mit dem Aufwand wie früher begangen. Als in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einmal der schweizerische Bundesstaat verwirklicht war und dann die Bahn nach Chur im Jahre 1857 gebaut worden war, und vollends, als der Gotthardbahntunnel durchstochen war, da ging der Transithandel über den Splügenpaß zugrunde, die Einnahmen des Volkes von Rheinwald reduzierten sich auf diejenigen von Landwirtschaft, Alpwirtschaft und Viehhandel, und die Louisdor wurden im Rheinwald immer seltener, die fünfhundert Pferde aber, die man im Tal für den Splügenhandel gehalten hatte, wurden verkauft, und zur Landsgemeinde ritt man nicht mehr, sondern man fuhr mit kleinen Bergwagen, wanderte oder kommt neuerdings per Velo gefahren.

Die Ebi wurde auch verlassen, wann, weiß ich nicht genau, und man einigte sich, die Landsgemeinde nun zusammen mit den alle zwei Jahre erfolgenden Bündner Kreiswahlen abzuhalten, und zwar abwechslungsweise in den Dörfern Splügen und Nufenen. Dort wird die Rheinwalder Bsatzig nun alle zwei Jahre mit den ungeraden Endzahlen und am ersten Maisonntag, unter freiem Himmel wie früher abgehalten. Es ist eine kleine, bescheidene Landsgemeinde, die nur ein Großratsmandat zu besetzen hat außer den richterlichen und politischen Beamten des Kreises Rheinwald. Aber die Landsgemeinde hat ihre große und glänzende Geschichte, wie das Tal auch, und aus dieser Geschichte heraus, wie aus dem täglichen Kampf mit der harten Bergnatur ist die unerschütterliche Liebe der Rheinwalder zu ihrem Tal gewachsen, an der sie unverbrüchlich und bis zum Tode festhalten.

F. C. M.

Der Auffahrtstag in der Schweiz

Der Tag der Himmelfahrt Jesu Christi ist der vierzigste Tag nach Ostern und fällt immer auf einen Donnerstag in der herrlichen Frühlings- und Frühsommerzeit des Mai oder Juni. Seit langem wird er in der Schweiz als Feiertag gehalten. In den Evangelien des Markus und Lukas wird gesagt, daß Jesu am vierzigsten Tage nach seiner Auferstehung an Ostern seinen Einzug in den Himmel gehalten habe, und der Kirchenlehrer Augustin ist der erste, der den Himmelfahrtstag als Feiertag der Christen erwähnt.

Seit alter Zeit knüpften sich an den Auffahrtstag in der Schweiz verschiedene Bräuche, wie Flurbegehungen und Wallfahrten und Volksfeste auf Höhen, die wenigstens zum Teil ihren altgermanischen und altkeltischen Ursprung nicht ganz verbergen können. Im 5. Jahrhundert verlegte die christliche Kirche nämlich, um die uralten heidnischen Flurbegegnungen zu verdrängen, die damals übliche Bet-, Gang- oder Kreuzwoche vor Ostern auf die Woche um Christi Himmelfahrt herum, und tatsächlich finden heute noch am Montag vor Auffahrt die Flurbegehung von Liestal und anderen Orten, die man den Banntag nennt, und am Auffahrtstag die Flurumritte in Beromünster und Sempach statt. Aus Flurbegehungen heidnischer Zeit sind auch die Ausflüge auf Höhen hervorgegangen, die im Kanton Zürich verschiedenenorts auch heute noch üblich sind, und zu denen wir auch das Auffahrtsfest auf der Luziensteig in Graubünden zählen können. Aber auch die Wallfahrt zur Martinskirche von Kirchbühl, der ehemaligen Pfarrkirche von Sempach, einem der ältesten und interessantesten kirchlichen Baudenkmäler der Innerschweiz, die zwar heute nur noch ein Gottesdienst am Auf-